QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH

DER TU BERLIN

STRATEGISCHES CONTROLLING

Gruppe Qualitätsmanagement, Studienreform und Kennzahlen

AUTOR*INNEN: Dr. Patrick Thurian | Nadine Csonka | Anja Zschieschang | Benjamin Wille | Sascha Kubath | András Budavári || SATZ & LAYOUT & GRAFIK: Janina Göbel

Stand 18. September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Verpflichtung der Universitätsleitung ... 3

2 Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems ... 4

3 QMS-Konzept ... 5

3.1 Qualitätsziele ... 6

3.2 Struktur des QMS ... 11

3.3 Regelkreise des Qualitätssicherungssystems ... 14

3.3.1 Qualitätsdialog ... 16

3.3.2 Studiengangsreview ... 17

3.3.3 Lehrkonferenz ... 18

3.3.4 Lehrveranstaltungsevaluation ... 19

3.3.5 Studierendenbefragung TUB Sonar ... 20

3.3.6 Absolventenbefragung ... 20

3.4 Wechselwirkungen der QM-Einrichtungen mit den Gremien der TU Berlin ... 21

4 QMS-Prozessbeschreibungen und Freigabeverfahren ... 24

5 Prozesshandbuch ... 25

6 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis ... 29

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AK QM	Arbeitskreis Qualitätsmanagement
AR	Akkreditierungsrat
AS	Akademischer Senat
Ba	Bachelor
FAQ	Frequently Asked Questions
FEU	Formular Evaluationsumsetzung
FKR	Fakultätsrat
FSC	Fakultäts-Service-Center
HIS POS/SOS	Prüfungs-/Studierendenverwaltung der HIS GmbH
KMK	Kultusministerkonferenz
L	Lehre
LBIG	Lehrkräftebildungsgesetz
LKB	Lehrkonferenzbericht
LL	bezieht sich auf „leiten und lenken“ (s. *Abbildung 1 bzw. 8*)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
LV	Lehrveranstaltung
Ma	Master
PB	Prozessbeschreibung
QM	Qualitätsmanagement
QM-Mart	Bezeichnung der SC3-internen Datenbank
QMO	Qualitätsmanagementordnung
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QSS	Qualitätssicherungssystem
R	bezieht sich auf „Ressourcen managen“ (s. *Abbildung 1 bzw. 8*)
S & L	Studium und Lehre
SC	Strategisches Controlling
SC 3	Gruppe Qualitätsmanagement, Studienreform & Kennzahlen im Strategischen Controlling
SC MA	Mitarbeiter*in im Strategischen Controlling
SG	Studiengang
TUB	Technische Universität Berlin
TUB Sonar	Bezeichnung der Studierendengesamtbefragung der TU Berlin
V	bezieht sich auf „messen, evaluieren und verbessern“ (s. *Abbildung 1 bzw. 8*)
VP	Vizepräsident*in
VP Lehre	Vizepräsident*in für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Stellenzeichen VP SL)

1 Verpflichtung der Universitätsleitung

Die Qualität ihrer Studiengänge, verbunden mit einer hohen Qualifikation ihrer Absolvent*innen, ist ein zentrales Anliegen der Technischen Universität Berlin. Die Qualität der Studiengänge speist sich aus verschiedenen Quellen: aktuelle und relevante Curricula, engagierte und kompetente Lehrende, motivierte und leistungsbereite Studierende sowie eine gute räumliche, technische und administrative Infrastruktur. Um diese hohe Qualität zu erreichen, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern, bedarf es der Anstrengung aller Beteiligten, deren Handeln durch Regelwerke und vereinbarte Abläufe und Prozesse zielgerecht koordiniert wird.

Die Technische Universität Berlin hat zu diesem Zweck bereits kurz nach Einführung der gestuften Studienabschlüsse begonnen, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre aufzubauen, das über mehrere Jahre hinweg in einem partizipativen Prozess ausgebaut und verfeinert wurde. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die Fakultäten als Träger von Studium und Lehre maßgeblich für die Qualität ihrer Studiengänge verantwortlich sind und dabei von den zentralen Stabsstellen und Einrichtungen unterstützt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis der Zuständigkeiten von dezentralen und zentralen Stellen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie gemeinsam getragene Qualitätsziele sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung.

Das vorliegende Handbuch ist eine Ergänzung der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre an der Technischen Universität Berlin (QMO). Es gibt einen Überblick über die Qualitätsziele von Studium und Lehre sowie deren Umsetzung in Form von Abläufen, Verantwortlichkeiten und Instrumenten. Es soll den mit Studium und Lehre befassten Mitarbeiter*innen der TU Berlin als Leitfaden und Referenz dienen. Die externe Akkreditierung und Reakkreditierung des im Handbuch dokumentierten Qualitätsmanagementsystems begründet bei Vertreter*innen aus Politik und Gesellschaft sowie Arbeitgebern Vertrauen in die Fähigkeit der Universität, die Erfüllung der externen und internen Anforderungen ihrer Studiengänge sicherzustellen.

Da jegliches Qualitätsmanagement von der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung lebt, sind alle Angehörigen der TU Berlin aufgefordert, ihre Ideen zu möglichen Verbesserungen den jeweils zuständigen Personen oder Gremien mitzuteilen.

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß

Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

2 Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems

Für das Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre (QMS) der Technischen Universität Berlin sind europäische, nationale und landesspezifische Regelungen bindend, die im QMS in universitätsweiten Ordnungen bzw. Satzungen, QMS-Prozessen und praxisnahen Handreichungen ausgestaltet wurden.

EUROPÄISCHE REGELUNG

→ European Standards and Guidelines (ESG)

NATIONALE REGELUNGEN

→ Akkreditierungsrat (inklusive Akkreditierungsstaatsvertrag)

→ Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK) (s. KMK)

→ Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (KMK) (s. KMK)

→ Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (KMK) (s. KMK)

REGELUNGEN IM LAND BERLIN

→ Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) (s. hier)

→ Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – StudAkkVO Bln)

→ Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG)

REGELUNGEN AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BERLIN

→ Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) (s. hier)

→ Auswahlsatzung der Technischen Universität Berlin (AuswahlSa) (s. hier)

→ Satzung zur Festsetzung der vorab zu vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa) (s. hier)

→ Ordnung zur Evaluation an der Technischen Universität Berlin

→ Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre an der Technischen Universität Berlin (QMO)

Weitere interne Regelungen und Handreichungen der Technischen Universität Berlin finden sich im vorliegenden Handbuch. Alle Ordnungen bzw. Satzungen wie auch Studien- und Prüfungsordnungen (**StuPO**) sowie die Zugangs- und Zulassungsordnungen (**ZZO**) der einzelnen Studiengänge finden sich unter:

→ https://www.tu.berlin/studieren/bewerben-und-einschreiben/gesetze-ordnungen/ sowie im

→ Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin.

3 QMS-Konzept

Ein nachhaltiges QMS-Konzept integriert QM-Aufgaben in das Tagesgeschäft und schafft keine parallelen Strukturen. Die TU Berlin hat sich entschlossen, ein prozessorientiertes QMS in die bestehenden Universitätsstrukturen zu integrieren. Es orientiert sich an der DIN EN ISO 9001, wie in der folgenden *Abbildung 1* schematisch dargestellt wird:

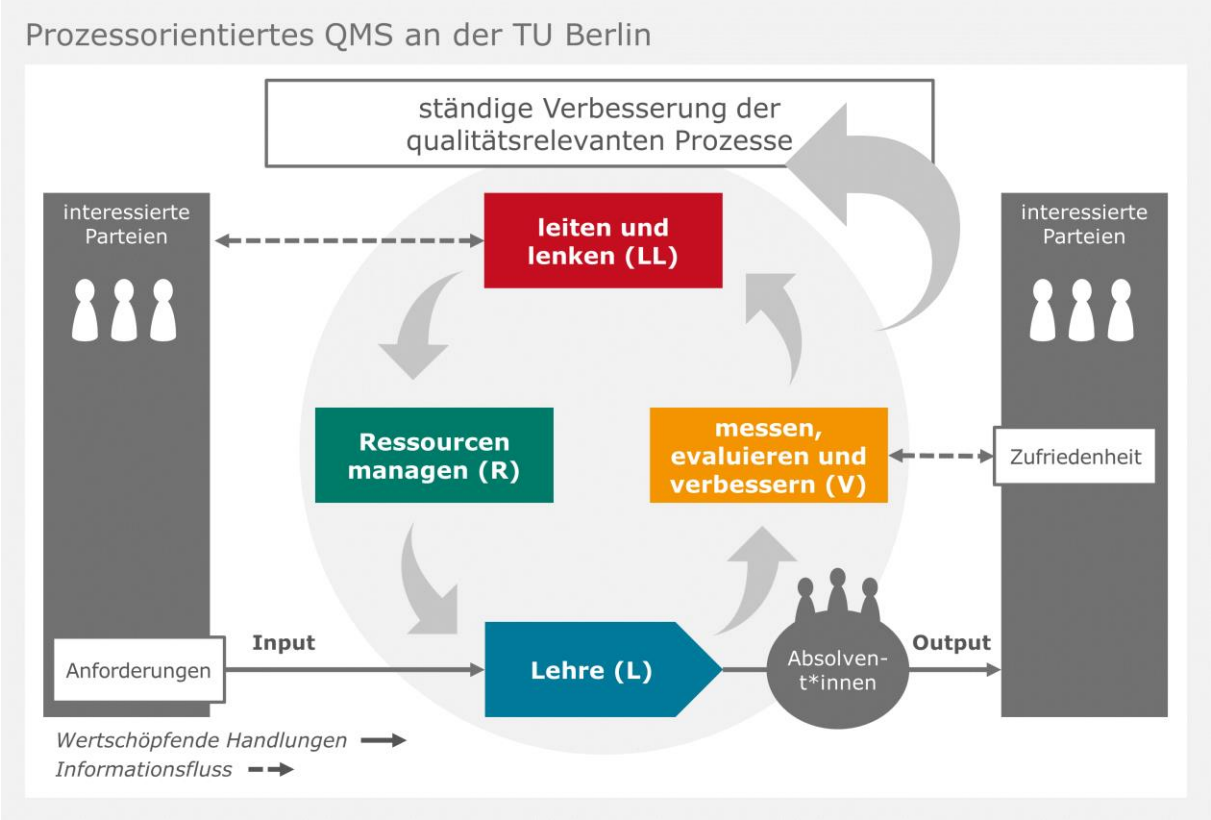

Abbildung 1: Darstellung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems (DIN EN ISO 9001)[1]

Wesentliches Tätigkeitsfeld einer Universität ist neben denen Forschung und Weiterbildung sowie allen anderen Transferleistungen die Lehre. Mit Blick auf die Systemakkreditierung beschränkt sich das dokumentierte QMS der TU Berlin zunächst auf den Bereich Studium und Lehre. Es identifiziert, entwickelt und beschreibt akkreditierungs- und qualitätsrelevante Standardprozesse der TU Berlin. Im Kernbereich Lehre und Studium gestalten wir bereichsübergreifende Prozesse zu folgenden entscheidenden Handlungsfeldern:

- Akkreditierung/Reakkreditierung
- Berufung
- Module (Einführung und Verwaltung)
- Prüfung
- Studiengänge (Einführung und Verwaltung)
- Zulassung (Bachelor/Master)

[1] Die in der Abbildung verwendeten Bezeichnungen finden sich in der Prozesshierarchie (*Kapitel 5*) als Abkürzungen wieder (LL= leiten und lenken usw.)

Im Prozess der Realisierung sind Anforderungen verschiedener interessierter Parteien zu berücksichtigen, u. a. der Studieninteressierten, der Forschungspartner*innen, von Industrie und Wirtschaft sowie der Politik. Im Rahmen der Messung und Bewertung ist das Ergebnis des Realisierungsprozesses hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und damit der Zufriedenheit der interessierten Parteien zu analysieren und ggf. zu verbessern.

Das QMS ist flexibel gestaltet, um zum einen eine Weiterentwicklung der Universität zu ermöglichen, zum anderen aber auch eine Weiterentwicklung des QMS selbst im Sinne eines selbstlernenden, sich eigenständig steuernden Systems.

Zusammenfassend lässt sich das QMS-Konzept anhand folgender Eckpunkte charakterisieren:

- Die Grundlage bilden die Grundsätze der Freiheit und Einheit von Forschung und Lehre.
- Chancengleichheit
- Kollegialität (faires, offenes, professionelles Miteinander)
- prozessorientierter Ansatz in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001
- bereichsübergreifende, verbindliche Standardprozesse
- selbstlernendes System
- Prozessverantwortliche mit Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für die Organisation/Gestaltung des Prozesses
- Prozessbeschreibungen mit detaillierten Angaben zu Verantwortung und Steuerungsmaßnahmen
- Qualitätsmanagementordnung (QMO) als wichtiges Element zur Etablierung des verbindlichen Qualitätsmanagements für die gesamte Universität

3.1 Qualitätsziele

Qualitätsziele sind für die Arbeit im QMS maßgeblich: Sie stellen die Operationalisierung des Leitbilds für die Lehre und anderer relevanter Dokumente dar. Das Zielsystem unserer Universität speist sich gegenwärtig aus den folgenden sieben Dokumenten:

1) Leitbild für die Lehre der TU Berlin (AS-Beschluss 2018)
2) Strukturplan 2015 der TU Berlin (Beschlüsse der zuständigen Gremien aus dem Jahr 2015)
3) Zukunftskonzept der TU Berlin für die Jahre 2013–2020 (AS-Beschluss 2013)
4) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der TU Berlin (AllgStuPO) (AS-Beschluss 2013, in Kraft ab 1.4.2014)
5) Hochschulverträge (2010–2013, 2014–2017, 2018–2022) und „Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung“ im Land Berlin
6) Leitbild der TU Berlin (AS-Beschluss 2011)
7) Leitlinien für die Studiengangsentwicklung (AS-Beschluss 2000)

Zentrale Bedeutung für den Bereich Studium und Lehre hat das Leitbild für die Lehre der TU Berlin:

> *„Das Leitbild für die Lehre formuliert einen permanenten Anspruch an unsere Lehre und bildet im Sinne einer ‚Lehrverfassung‘ die Grundlage für alle Ordnungen, Regelwerke und Strategien, die die Lehre an der TU Berlin bestimmen. Es muss sich in allen Studien- und Prüfungsordnungen, in den Curricula und im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre widerspiegeln.“ (Leitbild für die Lehre der TU Berlin, Präambel, 19. 11. 2018)*

→ Leitbild für die Lehre der TU Berlin

Alle aufgelisteten Dokumente wurden im Hinblick auf die Aspekte analysiert, die für das QMS für Studium und Lehre relevant sind. Daraus ergab sich folgende Zielhierarchie der Qualitätsziele auf der Ebene der TU Berlin:

Zielhierarchie der Qualitätsziele auf der Ebene der **TU Berlin**[2]	
Strategisches Ziel	**Attraktive Bildungsstätte**
Zielsystem	transdisziplinäre wissenschaftliche Ausbildung/wissenschaftliche Weiterbildung; Qualitätskultur; Chancengleichheit; Campusleben
Qualitätsziele	1) fachlicher/sozialer Kompetenzerwerb 2) Studien- und Prüfungsorganisation 3) Lehrgüte/-durchführung 4) Internationalisierung des Studienangebots 5) Aufwertung der Lehre 6) Weiterentwicklung QMS 7) Diversität/Vielfalt 8) sozialer Raum 9) werteorientiertes Verhalten
systematische Ansatzpunkte	z. B. Ausbildung für Forschungsaufgaben; Lernumgebung; projektorientiertes Lehren und Lernen; Mobilitätsfenster in den Curricula; Lehrportfolio in Berufungsverfahren; Akkreditierung; Diversitätsstrategie; umfangreiche Angebote in Sport und Kultur; wertschätzender Umgang unter allen Mitgliedern der TU Berlin

Tabelle 1: Systematik der Qualitätsziele auf der Ebene der TU Berlin

Unter dem strategischen Ziel „attraktive Bildungsstätte“ bilden vier Aspekte das übergeordnete Zielsystem, das seinerseits den Rahmen für die Zuordnung von insgesamt neun Qualitätszielen für Studium und Lehre vorgibt. *Tabelle 2* zeigt eine detaillierte Darstellung dieser neun Qualitätsziele auf Ebene der TU Berlin.

Als Konsequenz der Verabschiedung des Leitbilds für die Lehre der TU Berlin wurden das Zielsystem und die darunter gefassten Ebenen überarbeitet.[2]

[2] Alle roten Hervorhebungen in Tabelle 1, 2, 3 & 4 sind Ergänzungen, die sich aus der Anpassung an das Leitbild Lehre ableiten.

attraktive Bildungsstätte	
Transdisziplinäre wissenschaftliche Ausbildung/wissenschaftliche Weiterbildung	**1) fachlicher/sozialer Kompetenzerwerb**
	• Vermittlung hochwertiger, fachlich anspruchsvoller akademischer Bildung • Ausbildung für Forschungsaufgaben • optimale Vorbereitung auf Berufstätigkeit (Arbeitsmarktqualifizierung) • Befähigung, dem technologischen Wandel mit Gestaltungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und hoher fachlicher Qualifikation zu begegnen • Befähigung, eigenes Wissen und Handeln in den historischen, sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen • Befähigung, die ethischen Folgen des eigenen Handelns zu bedenken • aktives Mitgestalten des Hochschulgeschehens • Qualifizierung für internationale Arbeits- und Lebenszusammenhänge • Befähigung, Nachhaltigkeitsbezüge des eigenen Handelns zu erkennen und dementsprechend verantwortungsvoll zu handeln • Vermittlung notwendiger Kompetenzen zur Vorbereitung auf eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt
	2) Studien- und Prüfungsorganisation
	• elektronische StuPO-Verwaltung, Einsatz/Nutzung digitaler Technologien • interne Ausstattungsmodelle (z. B. Tutorenausstattungsplan) • Lernumgebung • Steigerung der Erfolgsquote (hohe Erfolgsquote) • Erhöhung der Regelstudienzeitquote (angemessene Studiendauer) • Studienabbruchuntersuchungen • professionelle Studierendenauswahl • Mentorenprogramm • individuelle Profilbildung im Studium: Ba breit, Ma spezifisch angelegt; Zertifikatsprogramme • Orientierungsprogramme und optimale Studieneingangsphase
	3) Lehrgüte/-durchführung
	• Regelmäßige, verpflichtende hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für alle Lehrenden • Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse • projektorientiertes Lernen und Lehren • forschendes Lernen • fachübergreifende Fragestellungen • breites Angebot verschiedenster Lehr- und Lernformate • Integration von Perspektiven der nachhaltigen Entwicklung in Lehrveranstaltungen • digital unterstützte Lehre in Ergänzung der Präsenzlehre
	4) Internationalisierung des Studienangebots
	• Ausbau von englischsprachigen Lehrelementen • Studienunterlagen in englischer Sprache anbieten • Mobilitätsfenster in den Curricula • Ausbau des Angebots an Austauschmöglichkeiten • Erwartung und Förderung englischer Sprachkompetenz

attraktive Bildungsstätte (Fortsetzung)	
Qualitätskultur	**5) Aufwertung der Lehre**
	• Honorierung von besonderer Lehrleistung durch ein Anreizsystem • Lehrportfolio im Berufungsverfahren
	6) Weiterentwicklung QMS
	• Optimierung und Vereinheitlichung qualitätsrelevanter Prozesse • zielgerichtete und effiziente Kommunikation • Akkreditierung • Einbindung der Studierenden in alle Qualitätssicherungsverfahren
Chancen-gleichheit	**7) Diversität/Vielfalt**
	• Diversitätsstrategie • Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern
Campusleben	**8) Sozialer Raum**
	• umfangreiche Angebote in Sport und Kultur • zahlreiche Mensen, Cafeterien und studentische Cafés • Grünflächen und Lernräume
	9) Werteorientiertes Verhalten
	• wertschätzender Umgang unter allen Mitgliedern der TU Berlin • Toleranz, Respekt und Verantwortungsbewusstsein als Grundsätze des Miteinanders auf unserem Campus

Tabelle 2: Neun Qualitätsziele für Studium und Lehre auf der Ebene der TU Berlin

Für die Ebene des Studiengangs ergab sich die folgende, in *Tabelle 3* dargestellte, Zielhierarchie. Die anschließende *Tabelle 4* zeigt die Qualitätsziele im Detail.

Zielhierarchie der Qualitätsziele auf der Ebene des **Studiengangs**	
strategisches Ziel	**exzellente Lehre**
Zielsystem	akkreditierungs- und leitlinienkonform konzipierte Studiengänge; erfolgreich realisierte Studiengänge
Qualitätsziele	1) Qualifikationsziele 2) planerische Durchführbarkeit 3) Lehrgüte 4) Arbeitsmarktrelevanz 5) Beratung und Betreuung 6) Studien- und Prüfungserfolg 7) Qualitätsentwicklung
Indikatoren	z. B. Kompetenzorientierung; Studienverlauf und Planung; Prüfungsbedingungen; praxis- und berufsbezogene Elemente im Studium; Willkommenskultur und Studienstart; Studienfortschritt; Dialog der Lehrenden mit den Studierenden

Tabelle 3: Systematik der Qualitätsziele auf der Ebene des Studiengangs

Exzellente Lehre		
akkreditierungs- und leitlinienkonform konzipierte Studiengänge	**1) Qualifikationsziele**	Querschnitt: Internationalisierung, Gender und Diversity, Nachhaltigkeit, Digitalisierung
	• Qualifikationsziele des Studiengangs • Kompetenzorientierung • Einheit von Forschung und Lehre • Projektorientierung • gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit	
	2) Planerische Durchführbarkeit	
	• Nachfrage und Auslastung • Studienverlauf und Planung	
Erfolgreich realisierte Studiengänge	**3) Lehrgüte**	
	• Zufriedenheit • Lehr- und Lernbedingungen • Ausstattung (Ist) • Prüfungsbedingungen • Interkultureller Austausch	
	4) Arbeitsmarktrelevanz	
	• Kompetenzpassung und beruflicher Erfolg • Praxis- und berufsbezogene Elemente im Studium	
	5) Beratung und Betreuung	
	• Bekanntheit, Nutzung und Qualität studiengangsbezogener Angebote • Willkommenskultur und Studienstart • (internationales) Leben und Lernen auf dem Campus	
	6) Studien- und Prüfungserfolg	
	• Arbeitslast • Studienerfolg	
	7) Qualitätsentwicklung	
	• Dialog der Lehrenden mit den Studierenden • Studiengangs- und Personalmanagement	

Tabelle 4: Sieben Qualitätsziele für Studium und Lehre auf der Ebene des Studiengangs

Der Grad der Zielerreichung wird je nach Betrachtungsgegenstand erfasst: auf Studiengangsebene mittels der Qualitätssicherungsverfahren Lehrkonferenz und Studiengangsreview, auf der Ebene der TU Berlin im Verfahren Qualitätsdialog anhand der systematischen Ansatzpunkte.

3.2 Struktur des QMS

Die Verantwortung für das QMS für den Bereich Studium und Lehre liegt bei dem*der Vizepräsident*in, dem*der das Ressort Lehre zugeordnet ist (VP Lehre). Einen Überblick über die gesamte Aufbauorganisation der TU Berlin finden Sie hier.

Die Gruppe SC 3 innerhalb der Stabstelle „Strategisches Controlling“ verantwortet die Erfüllung der qualitätsrelevanten Aufgaben seitens der Zentrale:

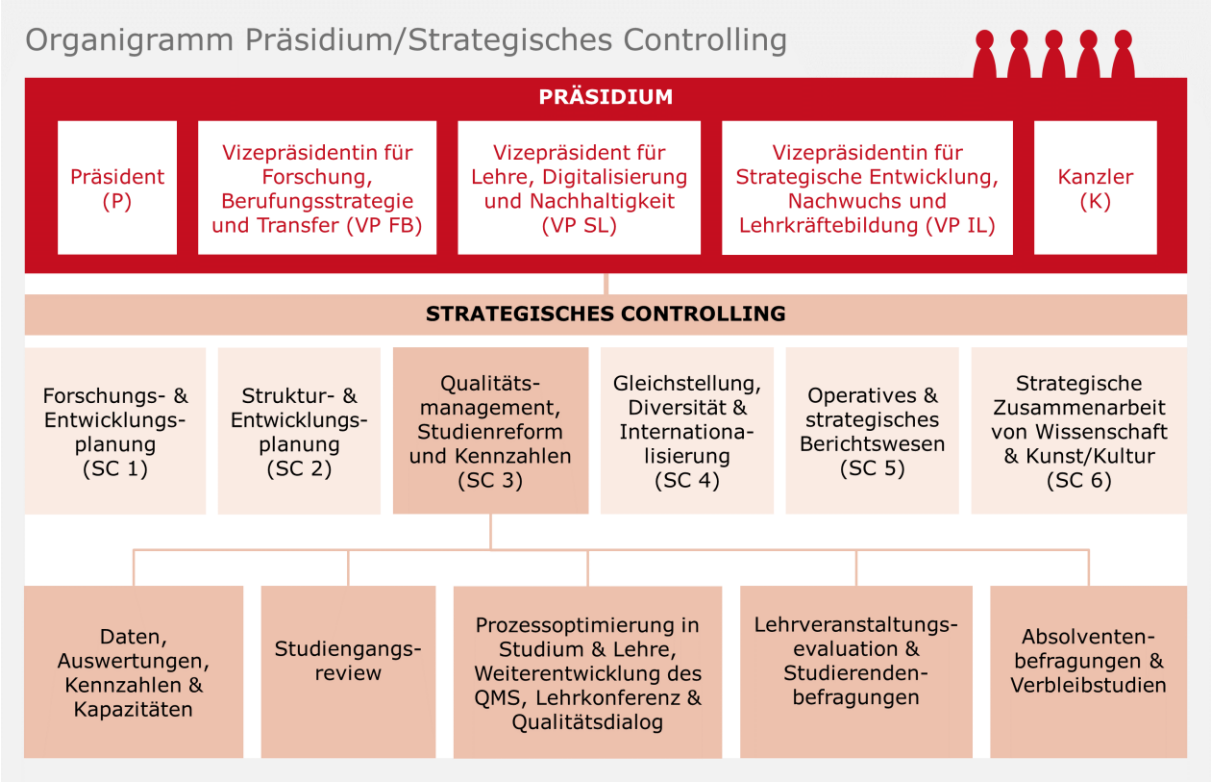

Abbildung 2: Organigramm der Stabsstelle Strategisches Controlling im Präsidialbereich (Stand 2020)

Das Erreichen und Managen von Qualität wird an der TU Berlin durch die Kooperation von Zentrale und dezentralen Einrichtungen (Fakultäten, Gemeinsame Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis, Zentralinstitute) gewährleistet:

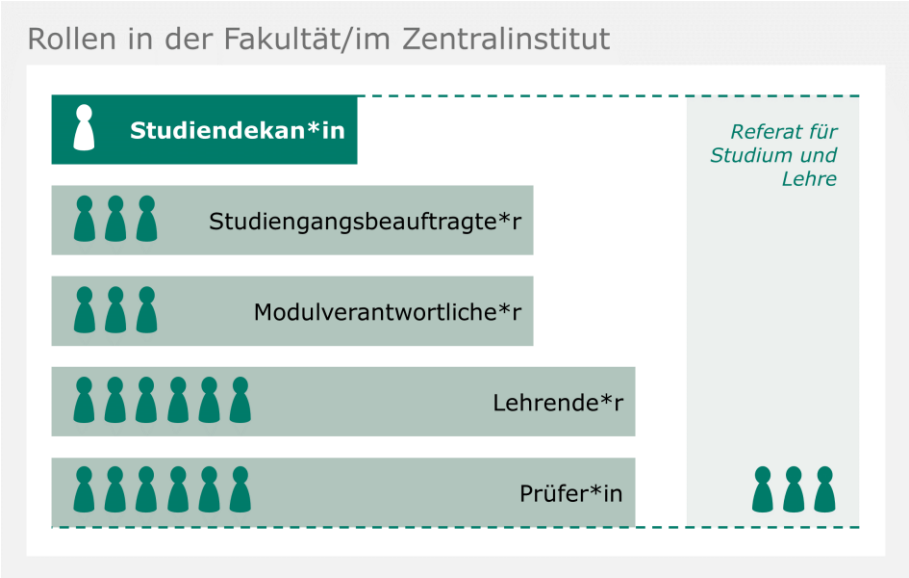

Abbildung 3: Rollen innerhalb einer dezentralen Einrichtung. Die Referate für Studium und Lehre unterstützen alle Verantwortlichen und stellen die dezentrale Arbeitsebene dar

Bezogen auf die Arbeitsebene bedeutet das vor allem eine Interaktion zwischen den Mitgliedern der Gruppe SC 3 und den Referaten für Studium und Lehre. Letztere halten die Kommunikation mit den Verantwortlichen innerhalb der Fakultät aufrecht und bündeln die Informationen zur Weitergabe an die zentrale Arbeitsebene. Natürlich kommunizieren die Verantwortlichen in der Zentrale und die Fakultäten/Zentralinstitute anlassbezogen auch direkt.

Um die Partizipation aller im Bereich Studium und Lehre relevanten Personen zu sichern, wurden 2008 zwei neue Einrichtungen etabliert: der Lenkungsausschuss QMS sowie der Arbeitskreis QM. Der Lenkungsausschuss QMS wurde vom Akademischen Senat der TU Berlin eingesetzt, um Prozessbeschreibungen universitätsweit verbindlich freizugeben. Vorsitzende*r ist der*die Vizepräsident*in Lehre.

→ AS-Beschluss (in Downloadbox)

Die Aufgaben des Arbeitskreises QM umfassen neben dem Strukturieren von Arbeitspaketen zur Verbesserung von Studium und Lehre und dem Definieren von QM-Teilprojekten u. a. das Benennen der Prozessteams für die Erstellung bzw. Überarbeitung von QMS-Prozessbeschreibungen. Der Arbeitskreis QM wird ebenfalls durch den*die Vizepräsident*in Lehre einberufen. Darüber hinaus steht der*die Vizepräsident*in Lehre der internen Akkreditierungskommission vor. Zusammen mit der internen Revisionskommission stellen die beiden letztgenannten QM-Einrichtungen die Beschlussfassungen im Rahmen der internen Akkreditierung an der TU Berlin sicher.

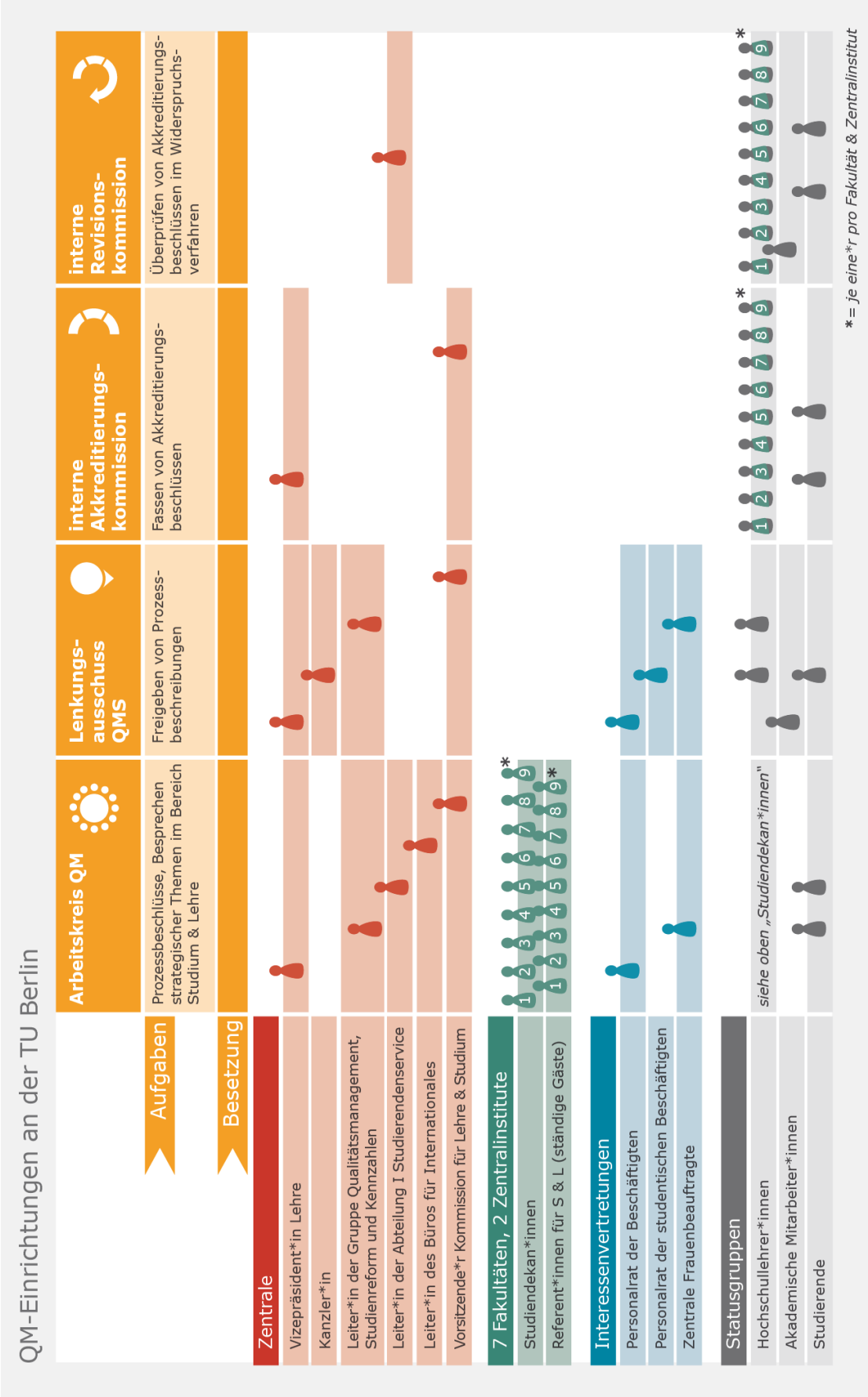

Abbildung 4: Besetzung der QM-Einrichtungen durch Vertreter*innen von Zentrale, dezentralen Einrichtungen, Interessenvertretungen und Statusgruppen

Die Namen der aktuellen Besetzung der vier QM-Einrichtungen sind dem Webauftritt der TU Berlin zu entnehmen.

→ Lenkungsausschuss QMS
→ Arbeitskreis QM
→ interne Akkreditierungskommission
→ interne Revisionskommission

Die QM-Einrichtungen und die dort gefassten Beschlüsse sind mit den zuständigen Gremien der TU Berlin eng verzahnt. Die QMO stellt die Verflechtung im Einzelnen dar.

3.3 Regelkreise des Qualitätssicherungssystems

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung für laufende Studiengänge ist eine alle externen und internen Anforderungen erfüllende Entwicklung von Studiengängen. Darauf aufbauend wurde ein Qualitätssicherungssystem (QSS) etabliert, das dieses Ergebnis sichert. Die wichtigsten Gegenstände der Betrachtung sind dabei die Ebenen Studiengang, Modul und Lehrveranstaltung. Zur systematischen Darstellung wurde ein Modell entwickelt, das die Regelkreise des Qualitätssicherungssystems veranschaulicht:

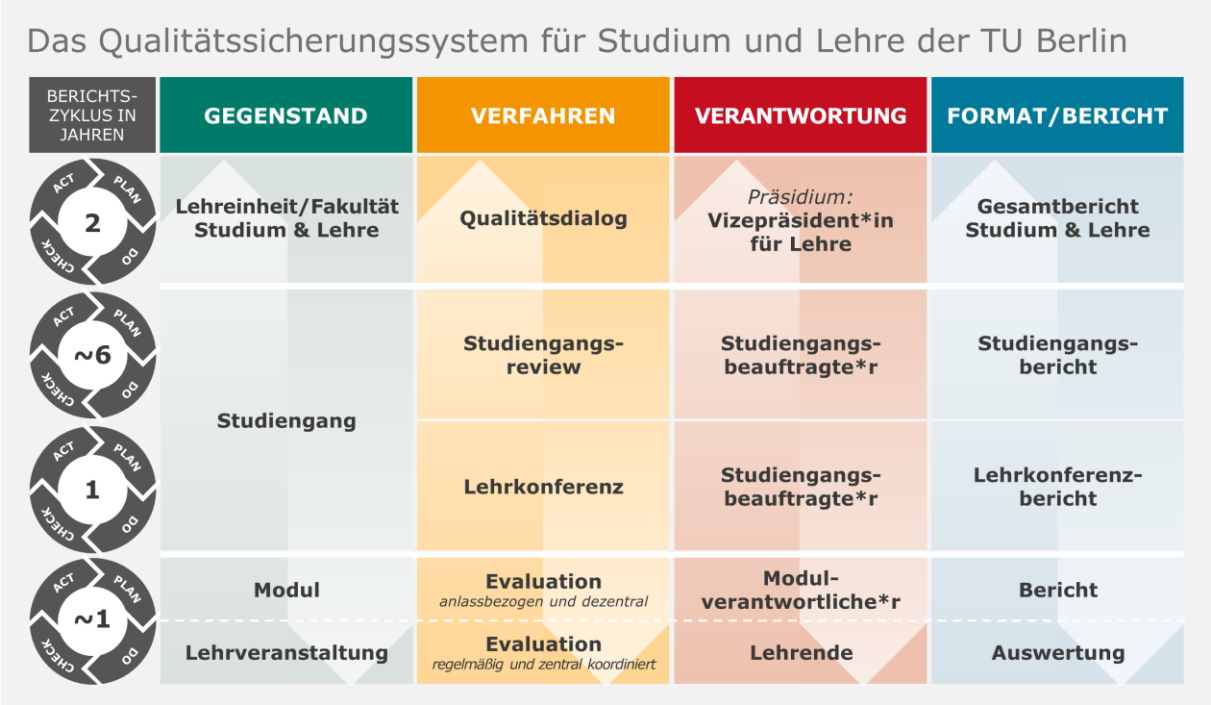

Abbildung 5: Regelkreise des Qualitätssicherungssystems mit den Ebenen 1) Lehreinheit/Fakultät, 2) Studiengang, 3) Modul und 4) Lehrveranstaltung.

Die Ergebnisse aus den unteren Ebenen gehen – stark aggregiert und auf den Betrachtungsgegenstand fokussiert – als Eingaben in die übergeordnete Ebene ein. Die Berichte übergeordneter Ebenen enthalten Eingaben/Vorgaben für die untergeordneten Ebenen. Darüber hinaus werden in den Qualitätssicherungsverfahren Daten aus der Studierenden- und Prüfungsverwaltung, der Absolventenbefragung und der Studierendenbefragung TUB Sonar genutzt.

Die Pfeile in *Abbildung 5* symbolisieren diese Verzahnung der Ebenen durch Berichte. Als Gesamtbericht Studium und Lehre dienen die Berichte letztlich als Eingabe für den Qualitätsdialog mit den Fakultäten. Der Gesamtbericht Studium und Lehre enthält Verbesserungsmaßnahmen, ggf. in Form von Qualitätsvereinbarungen, die top-down auf die Studiengangsebene wirken und deren Qualitätsfähigkeit (Maß dafür, ob ein Studiengang die an ihn gestellten Qualitätsanforderungen erfüllen kann) erhöhen. Die Zahlen in den Regelkreissymbolen geben den Zeitabstand zwischen einer Durchführung der jeweiligen Verfahren und der nächsten in Jahren an.

Über die im Hochschulbereich inzwischen regelmäßig verwendete und akzeptierte Methode der Lehrveranstaltungsevaluation hinaus nutzt die TU Berlin die in *Abbildung 5* aufgeführten Verfahren, um die Qualität ihrer Studiengänge – zum einen nach den von außen an sie herangetragenen Vorgaben, zum anderen nach TU-eigenen Anforderungen – weiterhin zu erreichen, zu sichern und zu verbessern. Das geschieht nach Maßgabe der Qualitätsziele für Studiengänge.

Die aus den Verfahren resultierenden Qualitätssicherungsberichte und deren Adressat*innen sind *Tabelle 5* zu entnehmen:

EBENE/ Gegenstand	Verfahren	Verantwortung	Format/Berichte	Adressat*in
Lehreinheit/ Fakultät	Qualitätsdialog	Vizepräsident*in Lehre	Gesamtbericht Studium und Lehre	Fakultätsleitung, VP Lehre
Studiengang	Studiengangs-review	Studiengangs-beauftragte*r	datenbasierter Studiengangsbericht	Studiengangsbeauftragte*r, Reviewteam, interne Akkreditierungskommission
			Selbstbericht	Reviewteam, interne Akkreditierungskommission
			Gutachten	Studiengangsbeauftragte*r, interne Akkreditierungskommission
			Akkreditierungs-empfehlung	interne Akkreditierungskommission
			Akkreditierungs-beschluss	Studiengangsbeauftragte*r, QMS-Team (Eingabe für Qualitätsdialog), Akkreditierungsrat
	Lehrkonferenz		Lehrkonferenzbericht	Studiengangsbeauftragte*r (zusätzlich Anlage Selbstbericht), QMS-Team (Eingabe für Qualitätsdialog)
Modul/ Lehrveranstaltung	Modul-/ Lehrevaluation	Modulverantwort-liche*r/Lehrende*r	Dozentenbericht	Dozent*in, Studierende
			studiengangsbezogene Auswertung	Studiengangsbeauftragte*r (Eingabe für Lehrkonferenz)
			Fakultätsauswertung	Studiendekan*in
			FEU (Formular Evaluationsumsetzung)	SC MA (Eingabe für Qualitätsdialog)

Tabelle 5: Qualitätssicherungsberichte und deren Adressat*innen

3.3.1 Qualitätsdialog

Ziel/Inhalt

Durch Qualitätsdialoge wird die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene mit der Steuerung durch die Leitungsebene verknüpft. Zur gemeinsamen Analyse und Steigerung der Qualität in Studium und Lehre führt der*die Vizepräsident*in Lehre in einem Turnus von zwei Jahren mit jeder Fakultäts- und jeder Zentralinstitutsleitung ein zweistündiges Gespräch, den Qualitätsdialog.

Ablauf

Neben der Nachverfolgung geschlossener Qualitätsvereinbarungen und der Kontrolle der Umsetzung aller Qualitätssicherungsverfahren werden regelmäßig folgende Punkte thematisiert:

- Angemessenheit und Aktualität des Studienangebots
- Planung/Entwicklung neuer Studiengänge
- Zulassungszahlen
- Mittelverteilung (extern und intern)
- Studienreformmaßnahmen
- Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation inklusive Lehrqualitätsgesprächen
- Ergebnisse der Lehrkonferenzen
- Beschlüsse über die internen Studiengangsakkreditierungen

Die Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission über die internen Studiengangsakkreditierungen sowie die aggregierte Betrachtung aller Studiengänge eines Jahres im Rahmen von „Lehrkonferenz durchführen“ leisten im Vorfeld einen Beitrag zur Ableitung übergeordneter strategischer Themen auf Fakultäts- bzw. Zentralinstitutsebene. Die strategischen Themen werden entlang des Zielsystems auf der Ebene der TU Berlin in Form eines Leitfadens gegliedert. Zusammen mit einer Auswahl auf Fakultätsebene aggregierter Daten dient er als Gesprächsgrundlage für den Qualitätsdialog. Im Gespräch selbst werden auch die systematischen Ansatzpunkte aus dem Qualitätszielsystem auf TU-Ebene adressiert. Ebenfalls auf Grundlage der zusammengestellten Daten erfolgt etwa zwei Wochen zuvor ein Gespräch mit Studierenden der jeweiligen Fakultät bzw. des jeweiligen Zentralinstituts, um deren Sichtweise auf Studium und Lehre in Form eines Protokolls aufzunehmen. Neben Daten und Leitfadeninhalt stellt dieses Gespräch die dritte Eingabe für den Qualitätsdialog zwischen den Leitungen von Universität und Fakultät bzw. Zentralinstitut dar.

<u>Ablauf im Einzelnen:</u>

1) Gespräch mit den Studierenden der Fakultät und VP Lehre ca. zwei Wochen vor dem Leitungstermin
2) Anfertigung eines mit den Studierenden abgestimmten, anonymisierten Gesprächsprotokolls
3) Zusammenstellung der Unterlagen (Leitfaden mit Anlage Protokoll des Studierendengesprächs, Daten TUB + Fakultät, Lehrkonferenzrücklauf, FEU, ggf. Akkreditierungsbeschlüsse, Reviewplan). Grundlage für die Zusammenstellung des Leitfadens ist die inhaltliche Auswertung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren der Fakultät auf Studiengangsebene für den Zeitraum von zwei Jahren.
4) Versand der Unterlagen an VP Lehre und die jeweilige Fakultäts- bzw. Zentralinstitutsleitung ca. 3–4 Tage vor dem Gespräch
5) Gespräch zwischen den Leitungen

6) Erstellung des Gesprächsprotokolls in Form des Gesamtberichts Studium und Lehre
7) Abstimmung mit der Fakultäts- bzw. Zentralinstitutsleitung
8) Archivierung auf beiden Seiten als Gesamtbericht Studium und Lehre der Fakultät. Der Qualitätsdialog findet alle zwei Jahre statt. Spätestens zur Vorbereitung des nächsten Qualitätsdialogs wird der Gesamtbericht, ggf. mit Follow-ups zu getroffenen Qualitätsvereinbarungen, wieder benötigt.

Ergebnisse

Bei Bedarf erfolgt der Abschluss einer oder mehrerer Qualitätsvereinbarung/-en. Diese zielen auf die Verbesserung der Qualitätsfähigkeit auf Studiengangsebene.

→ „Qualitätsdialog durchführen“

3.3.2 Studiengangsreview

Ziel/Inhalt

Jeder Studiengang wird in einem Turnus von etwa sechs Jahren mit Blick auf die Erfüllung der Qualitätsziele und aller rechtlichen Anforderungen begutachtet. Das Studiengangsreview internalisiert die externe Programmakkreditierung. Infolgedessen ist die Einbindung externer Expertise in dieses Verfahren von besonderer Bedeutung. Daher sind in den Reviewteams mindestens drei externe Gutachter*innen vertreten.

Ablauf

Im Zuge der Eingangsprüfung werden zunächst die Erfüllung rechtlicher Anforderungen und die Datenlage geprüft sowie ggf. Verfahrensmodalitäten und -anpassungen geklärt. Nach Feststellung der Eignung wird zentral der datenbasierte, anhand der Qualitätsziele für Studiengänge gegliederte Studiengangsbericht erarbeitet. Er fasst Daten aus der Studierenden- und Prüfungsverwaltung (aktuell HIS SOS und HIS POS) sowie Befragungsergebnisse aus TUB Sonar und Absolventenbefragung differenziert über einen Zeitraum von in der Regel sechs Jahren zusammen. Die internen und externen Mitglieder des Reviewteams werden ausgewählt und bestätigt. Der*die zuständige Studiengangsbeauftragte erstellt in Abstimmung mit dem*der Referent*in für Studium und Lehre einen Selbstbericht, u. a. auf Basis des datenbasierten Studiengangsberichts und der Lehrkonferenzberichte der letzten sechs Jahre. Der Selbstbericht bildet zusammen mit den weiteren Unterlagen die Grundlage für die Bewertung des Studiengangs durch die Gutachter*innen. Eingangsprüfung (inklusive festgestellter Auflagen und Empfehlungen), Vorab-Bewertungen und die Ergebnisse der Begehung werden zum Abschluss der Begehung zusammengeführt und dienen als Grundlage für das Gutachten inklusive der Akkreditierungsempfehlung des Reviewteams. Hierzu nimmt der*die Studiengangsbeauftragte in Form eines Maßnahmenplans Stellung, bevor die interne Akkreditierungskommission auf Basis aller Unterlagen abschließend über die Erfüllung der Qualitätsziele und somit über die interne Akkreditierung entscheidet. Bei Akkreditierungen mit Auflage/-n ist deren Erfüllung innerhalb eines Jahres durch den*die Studiengangsbeauftragte*n gegenüber der internen Akkreditierungskommission nachzuweisen.

Ergebnisse

Akkreditierungsbeschlüsse der internen Akkreditierungskommission ergehen in den Ausprägungen „akkreditiert“, „akkreditiert mit Auflagen“ und „nicht akkreditiert“. Unter dem Vorbehalt einer

erfolgreichen Systemakkreditierung führen positive Entscheidungen dazu, dass der Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates führen darf.

Nach Abschluss des Verfahrens informiert der*die zuständige Mitarbeiter*in den*die Studiengangsbeauftragte*n und alle am Verfahren beteiligten Personen, veröffentlicht den Akkreditierungsbeschluss auf den Webseiten der TU Berlin und leitet ihn an den Akkreditierungsrat weiter.

→ „Studiengangsreview durchführen“
→ interne Akkreditierungskommission
→ interne Revisionskommission
→ Beispiel zur Veröffentlichung (Qualitätsbericht „Technischer Umweltschutz“)

3.3.3 Lehrkonferenz

Ziel/Inhalt

Lehrkonferenzen betrachten die erfolgreiche Umsetzung eines Studiengangs. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung laufender Studiengänge (inhaltlich und organisatorisch) und werden von Studiengangsbeauftragten geleitet. Gemäß QMO haben sie folgende Aufgaben:

- Diskussion der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation einschließlich des Workloads
- Diskussion der aktuellsten validen Prüfungsergebnisse
- Austausch über Erfahrungen im aktuellen Studienjahr
- Abstimmung und Aktualisierung der Lehrinhalte
- Diskussion und Analyse weiterer relevanter Informationen (z. B. studiengangsinterne Alumni-Umfragen, Statistiken über Studienfortschritt, Studiendauer, Absolventenverbleib aus zentralen Erhebungen)
- Anregungen zur Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung

Über konkrete Themen und Schwerpunkte einer Lehrkonferenz entscheiden die Studiengangsbeauftragten bedarfsgerecht, orientiert am Rahmen der QMO.

Ablauf

Jährlich Anfang Mai beginnt das jeweilige Lehrkonferenzberichtsjahr mit dem Versand der Lehrkonferenzberichtsvorlagen durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung. Die Vorlagen beinhalten Daten und Kennzahlen aus den zentral geführten Systemen des Studienbetriebs.

Bis Ende April des Folgejahres werden die Lehrkonferenzen dezentral durchgeführt und ihre Ergebnisse in der ausgefüllten Vorlage protokolliert.

Ergebnisse

Der Lehrkonferenzbericht (LKB) dokumentiert die Ergebnisse und dient als Grundlage für die Nachverfolgung beschlossener Maßnahmen durch den*die Studiengangsbeauftragte*n.

Die aggregierte Betrachtung eines Studiengangs über sechs Jahre hinweg liefert einen wesentlichen Input für das Studiengangsreview (alle sechs Jahre) zu diesem Studiengang.

Darüber hinaus leistet die aggregierte Betrachtung aller Studiengänge einer Fakultät bzw. eines Zentralinstituts einen Beitrag zur Ableitung übergeordneter Themen auf TU-Ebene – wie z. B. fehlende (physische) Lernräume – für den Qualitätsdialog.

→ „Lehrkonferenz durchführen“

→ LKB-Vorlage

3.3.4 Lehrveranstaltungsevaluation

Ziel/Inhalt

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt durch das Befragen der Studierenden mittels Fragebögen oder, bei kleinen Lehrveranstaltungen, durch entsprechende andere Maßnahmen. Der Begriff „Lehrveranstaltung“ umfasst alle an der TU Berlin gängigen Lehrveranstaltungsformen, die im Vorlesungsverzeichnis der Universität aufgelistet sind. Ziel ist es, für Studierende, Lehrende sowie Leitung folgende Punkte zu sichern:

- Partizipation der Studierenden am Lehrprozess durch Berücksichtigung ihrer Lehrveranstaltungsbeurteilungen: Partizipation fördert die Identifikation der Studierenden mit der sie ausbildenden Universität.
- Möglichkeit und Anreiz für Lehrende, ihre Lehre zu verbessern
- Datenbasis für Maßnahmen zur Entwicklung von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studiengängen

Ablauf

Im Vorfeld werden die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen auf der Grundlage eines fakultätsspezifischen Evaluationsplans ausgewählt, die benötigten Lehrveranstaltungsdaten zusammengestellt und der Fragebogen/die Fragebögen festgelegt.

In der Erhebungsphase bewerten die Studierenden die Lehrveranstaltung mittels Papier-/Onlinefragebogen. Papierfragebögen werden gescannt, Freitextfelder anonymisiert, und es werden entsprechende Auswertungen und Berichte erstellt.

In Veranstaltungen mit weniger als zehn Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Evaluation sollen nach Ermessen der Fakultät/des Zentralinstituts alternative qualitative Verfahren eingesetzt werden.

→ Feedbackinstrumente für kleine Lehrveranstaltungen

Ergebnisse

Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Bewertung ihrer eigenen Lehrveranstaltungen. Aggregierte Daten können auf Studiengangsebene in den Lehrkonferenzen mit den Studierenden besprochen werden. Die jeweiligen Studiendekan*innen erhalten die Befragungsergebnisse auf veranstaltungsbezogener Ebene und führen Lehrqualitätsgespräche, wenn die Interventionsgrenze verletzt wurde. Im Fall zweier direkt aufeinanderfolgender Verletzungen der Interventionsgrenze wird der*die Vizepräsident*in Lehre informiert und führt seinerseits*ihrerseits Lehrqualitätsgespräche. Auf der Grundlage jährlicher Berichte mit zusammenfassenden Ergebnissen wird die Lehrveranstaltungsevaluation zudem regelmäßig im Qualitätsdialog thematisiert.

> *„Die Interventionsgrenze für Lehrqualitätsgespräche ist bei einer fünfstufigen Skala auf 3,5 festgelegt; Berechnungsgrundlage sind die inhaltlichen Metavariablen sowie die Lehrgüteskala.“ (Beschluss Lenkungsausschuss QMS, Juni 2020)*

Die Berechnungsgrundlage ist wie folgt definiert: Es handelt sich dabei zum einen um die Inhalts-Metavariablen „Gesamturteil LV“, „Vor- und Nachbereitungszeit LV“ und „Stoffschwierigkeit LV“, zum anderen um die Lehrgüteskala, die aus folgenden Items gebildet wird: „anregend“, „verständlich“, „zusammenfassen“, „Vorbereitung“.

→ „Lehrevaluation durchführen“
→ FAQ Befragungen S & L
→ Lehrveranstaltungsevaluation

3.3.5 Studierendenbefragung TUB Sonar

Ziel/Inhalt

Der *TUB Sonar* ist eine Befragung aller Studierenden der TU Berlin.

Ziel der Befragung ist es, regelmäßig ein Meinungsbild der Studierenden zur Situation in Studium und Lehre zu erheben. Das Meinungsbild dient dazu, Abläufe zu optimieren und die Qualität in diesen Bereichen dauerhaft auf einem hohen Niveau zu verankern.

Neben Fragen zu Studium und Lehre dient der TUB Sonar als Omnibusbefragung, mit der hochschulpolitische Themen an die Gruppe der Studierenden herangetragen werden sollen.

Ablauf

Alle zwei bis drei Jahre werden die Studierenden der TU Berlin angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Im Befragungszeitraum wird der Rücklauf kontrolliert und werden bis zu zwei weitere Erinnerungsschreiben versendet. Nach der Erhebungsphase folgt die Plausibilisierung und dann die Auswertung der erhobenen Daten.

Ergebnisse

Die erhobenen Daten und Auswertungen sind Eingaben der internen Qualitätssicherung der Studiengänge im Rahmen des Prozesses „Studiengangsreview durchführen“. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogen Sonderauswertungen auf Basis der erhobenen Daten.

→ „Studierendenbefragung durchführen“
→ FAQ Befragungen S & L
→ Studierendenbefragung TUB Sonar

3.3.6 Absolventenbefragung

Ziel/Inhalt

Zweck der Absolventenbefragung ist es, wichtige Informationen über den beruflichen Werdegang und die aktuelle berufliche Situation der Absolvent*innen in den ersten Jahren nach Studienabschluss zu

erheben. Die Ergebnisse dieser Befragung ermöglichen eine Einschätzung, inwieweit Studienangebote auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereiten. Folgende Fragen sind für die Erhebung von besonderem Interesse:

- Wie gestaltet sich der Übergang vom Studium ins Berufsleben?
- In welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern werden die Absolvent*innen tätig?
- Welche Arbeitszeiten und Laufzeiten des Arbeitsvertrags haben heutige Absolvent*innen?
- Passt die berufliche Tätigkeit zu den vermittelten Studieninhalten?
- Welche Schlüsselkompetenzen und Zusatzqualifikationen erwartet der Arbeitgeber?
- Wie beurteilen Absolvent*innen im Nachhinein ihr Studium und die Studienbedingungen?

Ablauf

Die Absolvent*innen eines Jahrgangs werden 1,5 Jahre nach Studienabschluss zur Teilnahme an der Befragung eingeladen und nehmen mittels einer individuellen PIN online an der Befragung teil (Befragungszeitraum: Oktober bis Februar). Parallel werden weitere Erinnerungs-Anschreiben versendet und Adressen aktualisiert. Nach dem Ende des Befragungszeitraums werden die erhobenen Daten plausibilisiert und Auswertungen (Tabellenbände) erstellt.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sind Eingaben für die interne Qualitätssicherung der Studiengänge im Rahmen der Prozesse „Lehrkonferenz durchführen“ und „Studiengangsreview durchführen“. Aggregierte Ergebnisse der Absolventenbefragung dienen u. a. als Entscheidungsgrundlage für die Steuerung der Qualität im Rahmen des Prozesses „Qualitätsdialog durchführen“. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogen Sonderauswertungen auf Basis der erhobenen Daten.

→ „Absolventenbefragung durchführen“

→ FAQ Befragungen S & L

→ Absolventenbefragung

3.4 Wechselwirkungen der QM-Einrichtungen mit den Gremien der TU Berlin

In *Abbildung 6* ist die Wechselwirkung der QM-Einrichtungen mit den Gremien der TU Berlin anhand der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen dargestellt.

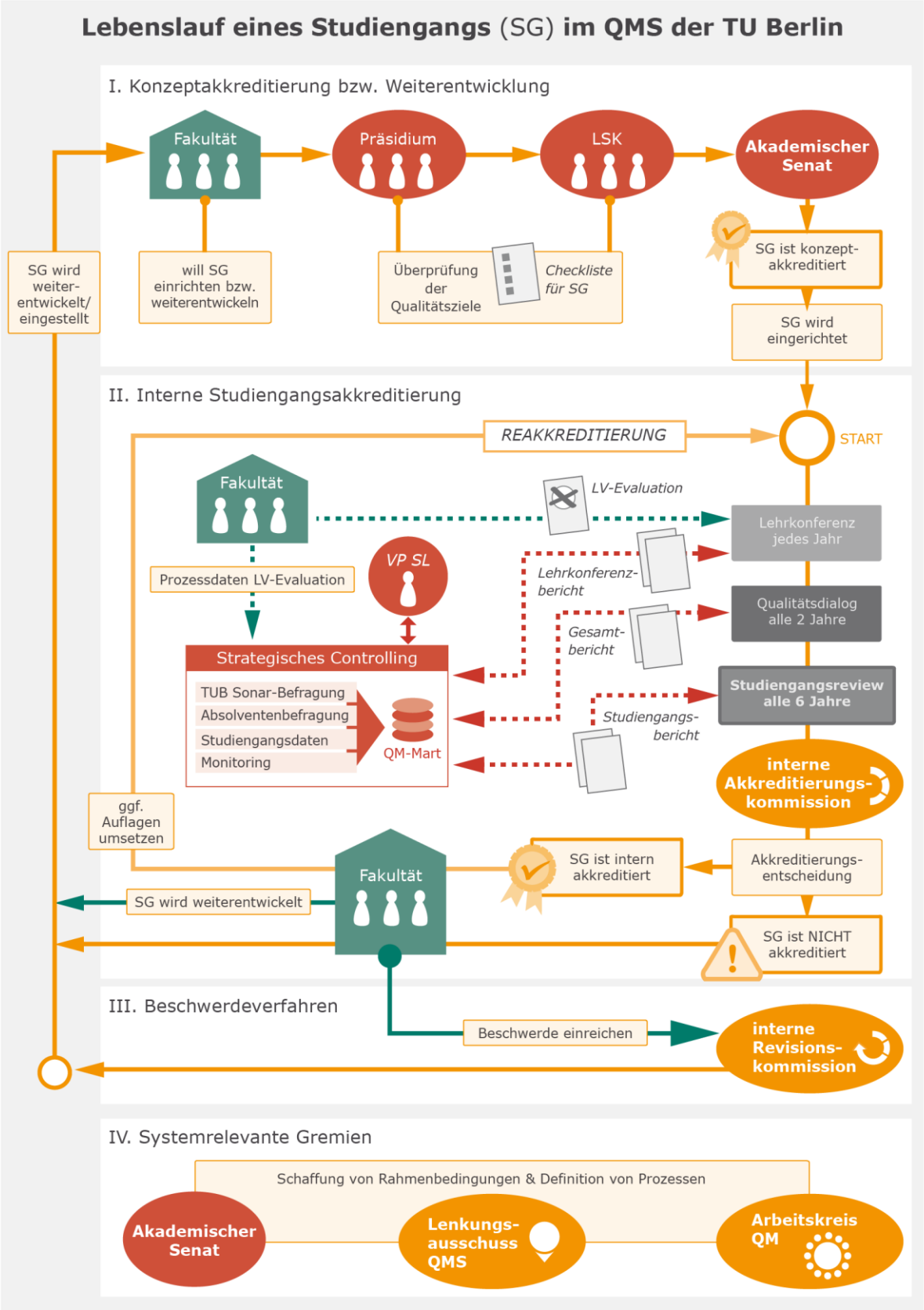

Abbildung 6: Zusammenwirken der QM-Einrichtungen mit den Gremien der TU Berlin bei der Neueinrichtung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen

Teil I der Abbildung 6: Die Einrichtung neuer bzw. Weiterentwicklung bestehender Studiengänge wird in der Regel von der dezentralen Einrichtung angestoßen. Der Studiengang wird inhaltlich vom Präsidium (bei Neueinrichtung) und inhaltlich wie rechtlich von der LSK geprüft, bevor der AS über die Einrichtung bzw. Veränderung entscheidet. Im Rahmen des Einrichtungsbeschlusses durch den AS wird der neue Studiengang konzeptakkreditiert.

Teil II der Abbildung 6: Alle Studiengänge werden nach etwa sechs Jahren Laufzeit über das Verfahren Studiengangsreview unter externer Beteiligung intern akkreditiert. In der Zwischenzeit werden die drei QM-Verfahren Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrkonferenz und Qualitätsdialog angewendet. Die Gesamtverantwortung für das QMS liegt bei dem*der zuständigen Vizepräsident*in Lehre (QMO § 11 (2)). Das Strategische Controlling unterstützt alle Qualitätssicherungsverfahren administrativ und inhaltlich. So erstellt es für jeden Studiengang einen kompakten Datenbericht zur Unterstützung der Lehrkonferenzen. Die Lehrkonferenzberichte der Studiengangsbeauftragten werden vom Strategischen Controlling (SC 3) für die Qualitätssicherungsverfahren Studiengangsreview und Qualitätsdialog ausgewertet. Für diese beiden Verfahren verfasst das Strategische Controlling (SC 3) zusätzlich einen datenbasierten Studiengangsbericht bzw. einen Gesamtbericht Studium und Lehre, in die neben Grunddaten und Kennzahlen auch Ergebnisse der Studierendengesamtbefragung TUB Sonar und der Absolventenbefragung einfließen. Auf der Basis des Studiengangsreviews trifft die interne Akkreditierungskommission der Universität eine Akkreditierungsentscheidung. Sowohl das unter externer Beteiligung erstellte Gutachten wie auch die Stellungnahme der dezentralen Einrichtung (Fakultät bzw. Zentralinstitut) fließen in diese Entscheidung ein. Das Strategische Controlling (SC 3) begleitet das Verfahren und bereitet die Entscheidungsfindung vor. Sofern aufgrund einer Auflage eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich wird, durchläuft der Studiengang den Gremienweg über dezentrale Einrichtung, Präsidium, LSK und AS analog zur Einrichtung eines neuen Studiengangs.

Teil III der Abbildung 8: Im Fall einer Nichtakkreditierung oder einer Akkreditierung unter Auflagen hat die dezentrale Einrichtung die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten und die Akkreditierungsentscheidung innerhalb von drei Monaten durch die interne Revisionskommission überprüfen zu lassen. Eine Nichtakkreditierung führt zunächst zur Aussetzung der Zulassung und in letzter Konsequenz zur Einstellung eines Studiengangs. Der Gremienweg verläuft hierbei ebenfalls über dezentrale Einrichtung, Präsidium, LSK und AS. Sofern die dezentrale Einrichtung die Einstellung nicht selbst beschließt, stellt der*die Vizepräsident*in Lehre den Aufhebungsantrag. Die hochschulinterne Entscheidung über die Aussetzung der Zulassung und die Aufhebung des Studiengangs obliegt dem AS. Aufgrund landesgesetzlicher Regelungen bedürfen die Einführung und die Aufhebung von Studiengängen zusätzlich der Zustimmung durch die Senatskanzlei.

Teil IV der Abbildung 8: Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der systemrelevanten QM-Einrichtungen und -Gremien sind in der QMO detailliert beschrieben. Die Einrichtung eines Studiengangs erfolgt durch Beschluss des AS. Zusätzlich setzt der AS den Lenkungsausschuss QMS ein und entscheidet über die Aussetzung der Zulassung (QMO § 6 (1)). Der Lenkungsausschuss QMS beschließt die Prozessbeschreibungen (QMO § 9), die der Arbeitskreis QM (QMO § 10 (1)) vorbereitet.

4 QMS-Prozessbeschreibungen und Freigabeverfahren

Das Freigabeverfahren für Prozessbeschreibungen läuft in den in *Abbildung 7* dargestellten Stufen ab.

Um die bereichsinterne Verbindlichkeit zu sichern, werden die vorher vom Arbeitskreis QM bereichsübergreifend abgestimmten Prozessbeschreibungen in den Fakultäten und Zentralinstituten bereichsintern abgestimmt.

Unabhängig von einem optionalen Votum in Form von (Fakultätsrats-)Beschlüssen der Fakultäten und Zentralinstitute gibt es wie vorgesehen wichtige Verbesserungsvorschläge und individuelle Änderungsbedarfe seitens der genannten Organisationseinheiten. Diese werden von dem*der Prozessteamleiter*in mit Unterstützung des QM-Teams in die bestehende Prozessbeschreibung integriert. Die so angepassten Prozessbeschreibungen werden im Fall wesentlicher inhaltlicher Änderungen erneut im Arbeitskreis QM behandelt, indem die Anpassungen durch den*die Prozessteamleiter*in vorgestellt werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises QM entscheiden über die Vorlage der Prozessbeschreibung im Lenkungsausschuss QMS, im Einzelfall über eine erforderliche weitere Abstimmungsrunde in den Fakultäten bzw. Zentralinstituten.

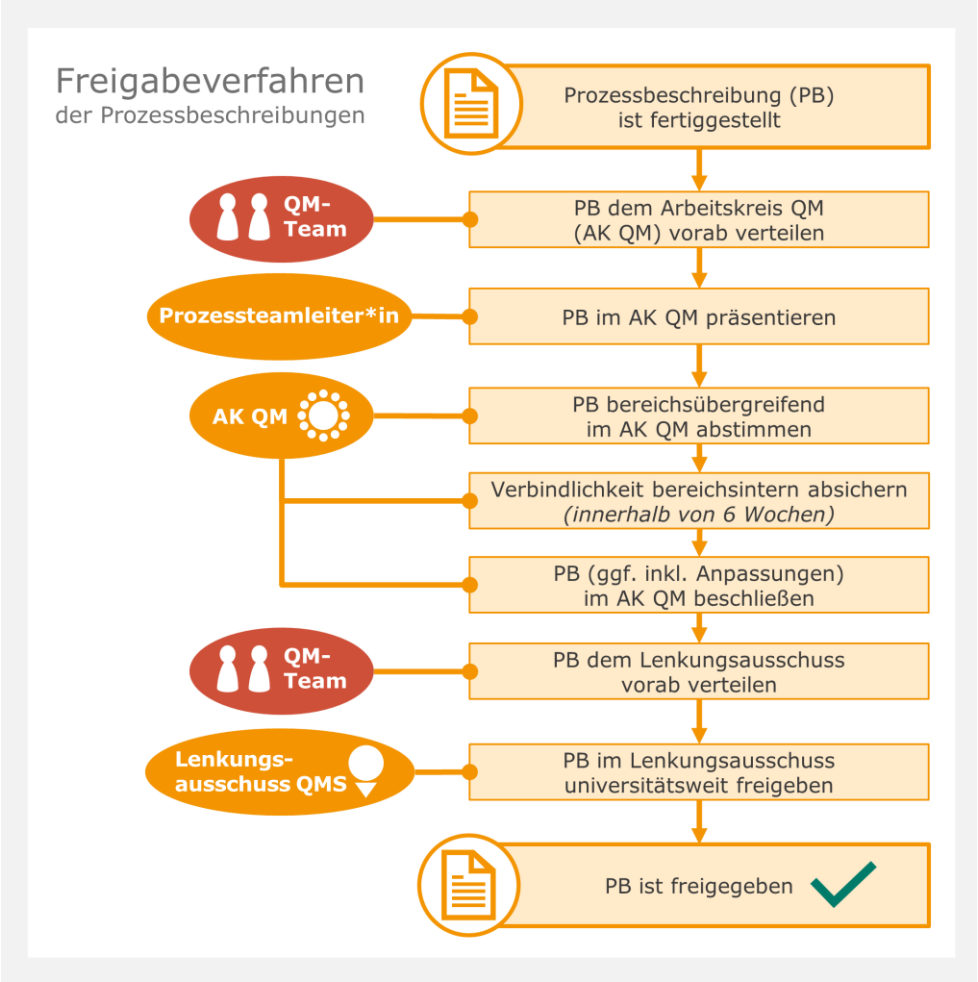

Abbildung 7: Freigabeverfahren für Prozessbeschreibungen im QMS der TU Berlin

Innerhalb des QMS muss auch der Umgang mit Prozessbeschreibungen dauerhaft geregelt werden, damit, angefangen bei den Prozessverantwortlichen bis hin zu den Prozessbeauftragten, alle

Mitarbeiter*innen unserer Organisation wissen, wie Prozessrevisionen erfolgen. Wegen der dadurch gegebenen Beteiligungsmöglichkeit stellt diese Kenntnis eine Grundvoraussetzung für ein lebendiges Qualitätsmanagementsystem dar.

→ „Prozessbeschreibung lenken“
→ Arbeitskreis QM
→ Lenkungsausschuss QMS

5 Prozesshandbuch

Im Kernbereich Lehre und Studium gestalten wir qualitätsrelevante Prozesse zu folgenden entscheidenden Handlungsfeldern:

- Akkreditierung/Reakkreditierung
- Berufung
- Module (Einführung und Verwaltung)
- Prüfung
- Studiengänge (Einführung und Verwaltung)
- Zulassung (Bachelor/Master)

In Anlehnung an das Prozessmodell der DIN EN ISO 9001 bietet *Abbildung 8* einen Überblick über die Zuordnung der freigegebenen Prozesse.

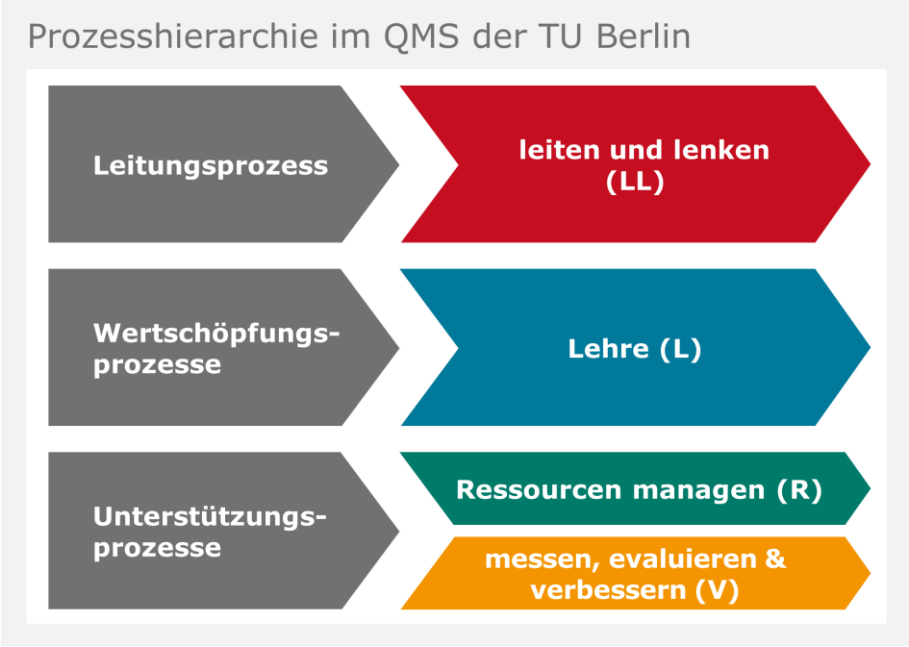

Abbildung 8: Prozesshierarchie im QMS der TU Berlin

Der QMS-Hierarchie in der linken Spalte von *Tabelle 6* können Sie die Zuordnung zum jeweiligen QMS-Bestandteil entnehmen:

- R – Ressourcen managen
- L – Lehre
- V – messen, evaluieren und verbessern

Die wesentlichen Unterlagen für das Erstellen von Prozessbeschreibungen sind als Downloads in der rechten Spalte von *Tabelle 6* aufgelistet.

Die nachfolgend aufgeführten Prozessbeschreibungen haben das Freigabeverfahren vollständig durchlaufen und sind infolgedessen interne QM-Dokumente mit Weisungscharakter:

Liste der freigegebenen Prozessbeschreibungen	Stand: 30.06.2020
QMS-Hierarchie	***Prozess*** *(und jeweils darunter wesentliche Unterlagen zum Prozess)*
RESSOURCEN MANAGEN (R)	
R.01.02.00.S	**Studierende auswählen und zulassen (Master)**
R.01.04.00.S R.01.04.00.S.F01 R.01.04.00.S.F02 R.01.04.00.S.F03	**Prüfungsangelegenheit durchführen** Zulassung Bachelorprüfung Zulassung Masterprüfung Rücktritt von Modulprüfung
Prozessübersichten „Professur (wieder)besetzen“	
R.02.01.00.S R.02.01.00.S.A01 R.02.01.01.S R.02.01.02.S R.02.01.03.S R.02.01.04.S R.02.01.05.S.A01 R.02.01.05.S R.02.01.06.S R.02.01.07.S	**Professur (wieder)besetzen** Leitfaden Zuweisungsantrag stellen Stelle zuweisen Stellenausschreibung veröffentlichen Liste erstellen Checkliste zur Vollständigkeit der Berufungsunterlagen Ruf erteilen Berufungsverhandlungen führen Beschäftigungsverhältnis begründen
R.02.02.00.S R.02.02.00.S.F01 R.02.02.00.S.F02 R.02.02.00.S.F03 R.02.02.00.S.F04 R.02.02.00.S.F05 R.02.02.00.S.F06 R.02.02.00.S.F07 R.02.02.00.S.F08 R.02.02.00.S.F09 R.02.02.00.S.F10	**Wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in einstellen** Antrag auf Stellenausschreibung – Angestellte Eingegangene Bewerbungen für die Einstellung als ... Einstellungsantrag Angestellte Personalfragebogen für Tarifbeschäftigte Fragebogen zu Beschäftigungsverhältnissen Stufenzuordnungsvordruck Dienstantrittsbestätigung Einstellung eines*einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*in (Antrag beim Personalrat) Antrag auf Ausnahme von der Pflicht zur Stellenausschreibung Mittelfreigabe FSC
R.02.03.00.S R.02.03.00.S.F01 R.02.03.00.S.F02 R.02.03.00.S.F03	**Studentische*n Beschäftigte*n einstellen** Antrag auf Ausschreibung studentische Beschäftigte Ausschreibung studentische Hilfskraft Eingegangene Bewerbungen für die Beschäftigungsposition Studentische Hilfskraft Einstellungsantrag studentische Hilfskraft

Liste der freigegebenen Prozessbeschreibungen	Stand: 30.06.2020
QMS-Hierarchie	***Prozess*** *(und jeweils darunter wesentliche Unterlagen zum Prozess)*
R.02.03.00.S.F04 R.02.03.00.S.F05 R.02.03.00.S.F06 R.02.03.00.S.F07 R.02.03.00.S.F08	Personalfragebogen für studentische Beschäftigte Dienstantrittsbestätigung Antrag auf Ausnahme von der Pflicht zur Stellenausschreibung Mittelfreigabe FSC
R.03.01.00.S R.03.01.00.S.F01	**Prozessbeschreibung lenken** Standard PB QMS TU Berlin
R.04.02.01.S	**Klausurplanung durchführen**
LEHRE (L)	
Prozessübersicht „Studiengang einführen“	
L.01.01.00.S L.01.01.00.S.A01 L.01.01.00.S.F01 L.01.01.00.S.F02 L.01.01.00.S.F03 L.01.01.00.S.F04	**Studiengang einführen** Checkliste vereinfachtes Verfahren Vorlage Liste AG-Mitglieder Vorlage Bericht Vorfeldanalyse Kompetenzziel-Darstellung Vorlage Studienverlaufsplan
L.01.02.00.S	**Programmakkreditierung durchführen**
Prozessübersicht „Doppelabschlussabkommen abschließen“	
L.01.03.00.S L.01.03.00.S.A01	**Doppelabschlussabkommen abschließen** Musterabkommen (Vorlage)
Prozessübersicht „Studiengang aufheben“	
L.01.04.00.S	**Studiengang aufheben**
Prozessübersicht „Studierendenaustauschabkommen mit Erasmus-Programmländern abschließen“	
L.01.05.00.S L.01.05.00.S.A01 L.01.05.00.S.A02 L.01.05.00.S.F01	**Studierendenaustauschabkommen mit Erasmus-Programmländern abschließen** Musterabkommen für Erasmus-Austauschabkommen Muster Beschluss FKR Checkliste zum Aufbau eines Austauschprogramms
Prozessübersicht „Studierendenaustauschabkommen abschließen (Übersee)“	
L.01.06.00.S L.01.06.00.S.A01 L.01.06.00.S.A02 L.01.06.00.S.A03 L.01.06.00.S.F01	**Studierendenaustauschabkommen abschließen (Übersee)** Musterabkommen für universitätsweite Austauschabkommen Musterabkommen für Austauschabkommen auf Fakultätsebene Muster Beschluss FKR Checkliste zum Aufbau eines Austauschprogramms
Prozessübersicht „Änderungsdienst für studiengangsrelevante Vorgaben durchführen“	
L.03.00.00.S	**Änderungsdienst für studiengangsrelevante Vorgaben durchführen**

Liste der freigegebenen Prozessbeschreibungen	Stand: 30.06.2020
QMS-Hierarchie	***Prozess*** *(und jeweils darunter wesentliche Unterlagen zum Prozess)*
L.04.01.00.S L.04.01.00.S.F01 L.04.01.00.S.F02	**Modul verwalten** Liste abbildungsrelevanter Moduländerungen Formblatt Modulbeschreibung
Prozessübersicht „Studiengang ändern“	
L.04.02.00.S	**Studiengang ändern**
MESSEN, EVALUIEREN UND VERBESSERN (V)	
Prozessübersicht „Lehrevaluation durchführen“	
V.03.01.00.S V.03.01.00.S.A01 V.03.01.00.S.A02	**Lehrevaluation durchführen** Fakultätsspezifische Aufgabenteilung Leitfaden „Feedback-Gespräch Lehrevaluation“
Prozessübersicht „Lehrkonferenz durchführen“	
V.03.02.00.S V.03.02.00.S.F01	**Lehrkonferenz durchführen** Lehrkonferenzberichtsvorlage
Prozessübersicht „Studiengangsreview durchführen“	
V.03.03.00.S V.03.03.00.S.F01 V.03.03.00.S.F02 V.03.03.00.S.F03 V.03.03.00.S.F04 V.03.03.00.S.F05 V.03.03.00.S.F06 V.03.03.00.S.F07 V.03.03.00.S.F08 V.03.03.00.S.F09 V.03.03.00.S.A01 V.03.03.00.S.A02 V.03.03.00.S.A03 V.03.03.00.S.A03 V.03.03.00.S.A04	**Studiengangsreview durchführen** Eingangsprüfung Studiengangsreview Bestätigung Reviewteam Zeitplan Studiengangsreview Verhaltensregeln und Vertraulichkeit Unbefangenheitserklärung für externe Gutachter*innen Gutachten Vorlage interne Akkreditierungskommission Bestätigung Auflagenerfüllung Qualitätsbericht Deckblatt Gliederung Selbstbericht Hinweise Befangenheit externe Gutachter*innen Bewertungsbogen Studiengangsreview allgemein Bewertungsbogen Studiengangsreview lehramtsbezogen Handreichung für Reviewteam-Sprecher*innen
Prozessübersicht „Qualitätsdialog durchführen“	
V.03.04.00.S V.03.04.00.S.A01	**Qualitätsdialog durchführen** Qualitätsziele Systemebene
Prozessübersicht „Absolventenbefragung durchführen“	
V.05.00.00.S	**Absolventenbefragung durchführen**
Prozessübersicht „Studierendenbefragung durchführen“	
V.06.00.00.S	**Studierendenbefragung durchführen**

Tabelle 6: Liste der freigegebenen Prozessbeschreibungen inkl. wesentliche Unterlagen

6 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems (DIN EN ISO 9001) 5

Tabelle 1: Systematik der Qualitätsziele auf der Ebene der TU Berlin 7

Tabelle 2: Neun Qualitätsziele für Studium und Lehre auf der Ebene der TU Berlin 9

Tabelle 3: Systematik der Qualitätsziele auf der Ebene des Studiengangs 9

Tabelle 4: Sieben Qualitätsziele für Studium und Lehre auf der Ebene des Studiengangs 10

Abbildung 2: Organigramm der Stabsstelle Strategisches Controlling im Präsidialbereich (Stand 2020) 11

Abbildung 3: Rollen innerhalb einer dezentralen Einrichtung 12

Abbildung 4: Besetzung der QM-Einrichtungen..... 13

Abbildung 5: Regelkreise des Qualitätssicherungssystems. 14

Tabelle 5: Qualitätssicherungsberichte und deren Adressat*innen 15

Abbildung 6: Zusammenwirken der QM-Einrichtungen mit den Gremien der TU Berlin 22

Abbildung 7: Freigabeverfahren für Prozessbeschreibungen im QMS der TU Berlin 24

Abbildung 8: Prozesshierarchie im QMS der TU Berlin 25

Tabelle 6: Liste der freigegebenen Prozessbeschreibungen inkl. wesentliche Unterlagen..... 26-28